

Zuschüsse zu Veranstaltungen der Erwachsenenbildung



Arbeitsgemeinschaft
für Erwachsenenbildung
der EKHN

VERÖFFENTLICHUNG

Als Veröffentlichung wird anerkannt:

- Programmheft als Printversion
- Veranstaltungskalender auf der Homepage (screenshot)
- Plakate und Handzettel
- Aushang im Gemeindeschaukasten
- Öffentliche Presse

! Eine Ausschreibung lediglich im Gemeindebrief ist nicht ausreichend.

Folgende **Angaben** müssen enthalten sein:

- Veranstalter
- Datum
- Uhrzeit Beginn, wenn möglich auch Ende
- Ort mit kompletter Anschrift
- Lerninhalt
- Methode
- bei einer Veranstaltungsreihe die Anzahl der Termine oder die einzelnen Termine

Aus dem **Titel** der Veranstaltung, wenn nötig auch in Kombination mit einem Untertitel, muss klar der **Inhalt** und das **Lernziel** der Veranstaltung ersichtlich sein.

Ebenso muss erkennbar sein, dass es sich um **organisiertes Lernen** handelt.

Beispiel: "Der Herbst" ist nicht ausreichend! Weder Inhalt noch Methode sind erkennbar..

KEINE ERWACHSENENBILDUNG SIND:

- Aufführungen
- Ausflüge, Fahrten, Wanderungen (auch wenn unterwegs mit einer Besichtigung o.ä. ein Bildungselement enthalten ist)
- Autorenlesungen, Buchvorstellungen
- Feiern, Feste und Kaffeetrinken
- Glaubenskurse, die der Glaubensfestigung dienen
- Kirchenchor
- Kirchenvorstandsfortbildung
- Predigtvorbereitung und Gottesdienste
- Reiseberichte
- Spielenachmittage
- Veranstaltungen für Personen unter 16 Jahren

GRUNDSÄTZLICHES

Veranstaltungen der Erwachsenenbildung müssen öffentlich und jedem zugänglich sein.

1 Unterrichtseinheit (UE) umfasst 45 Minuten



Arbeitsgemeinschaft
für Erwachsenenbildung
der EKHn

Zuschüsse zu Veranstaltungen der Erwachsenenbildung

EINZELVERANSTALTUNG

- bis 3 UE
- es ist keine Teilnehmendenliste erforderlich

LÄNGERFRISTIGE MASSNAHME

- mehr als 3 UE
- es ist eine Teilnehmendenliste erforderlich mit Angabe, ob der Wohnsitz in RLP ist
- ein zeitlicher Ablaufplan ist hilfreich

INTERNATSMÄSSIGE UNTERBRINGUNG

- mindestens 6 UE / Tag
- es ist eine Teilnehmendenliste erforderlich mit Angabe, ob der Wohnsitz in RLP ist
- ein zeitlicher Ablaufplan ist erforderlich

TEILNEHMENDENZAHL

- mindestens 8 Teilnehmende (ohne Referent*in) / Leitung)
- Begründete Ausnahmefälle (5 Personen), wenn:
 - eine Veranstaltung von einer Einrichtung in dünn besiedeltem Gebiet durchgeführt wird,
 - die räumlichen Voraussetzungen bzw. die Ausstattung mit Geräten in einer bestimmten Veranstaltung eine Teilnehmezahl von acht Personen nicht zulassen,
 - in einer pädagogisch innovativen Maßnahme von allgemeinem Interesse die erforderliche Teilnehmezahl nicht erreicht wird,
- Eine Ausnahmeregel gilt für Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung. Hier können Veranstaltungen generell ab fünf Teilnehmenden abgerechnet werden.

STUDIENFAHRTEN

- Eine durchgängige Bildungsveranstaltungen mit entsprechendem Programm unter fachkundiger Leitung .
- In der Veröffentlichung müssen die Thematik und die Bildungsziele klar herausgestellt werden.
- Das Programm muss durchschnittlich sechs Unterrichtsstunden pro Werktag ausweisen, wobei thematische Einheiten (z.B. Vorträge, Begegnungen) sowie qualifiziert geführte Besichtigungen mitgerechnet werden, nicht aber Reisezeiten, Pausen, Zeiten zur freien Verfügung oder zur ungeführten Besichtigung von Sehenswürdigkeiten
- Das Programm muss bereits bei der Veröffentlichung feststehen und ist dem Zuschussantrag beizufügen
- Bei fremden Reiseanbietern gebuchte Studienfahrten werden nicht anerkannt, da die pädagogische Leitung beim Veranstalter liegen muss

Für den Bereich Rheinland-Pfalz:
Silke Schikatis, Heinrichstraße 173, 64287 Darmstadt
06151 / 6690-185, silke.schikatis@ekhn.de www.ebekhn.de



Zuschüsse zu Veranstaltungen der Erwachsenenbildung

GRENZFÄLLE

- **Ausstellung / Besichtigung:** nur wenn damit eine eigene pädagogische Verantwortung des Veranstalters verbunden ist. Die Teilnahme an einer öffentlichen Führung wird nicht anerkannt
- **Basteln:** nur wenn spezielle Kenntnisse / Fähigkeiten vermittelt werden. Diese müssen in der Ausschreibung genannt sein.
Beispiel: "Anleitung zum Basteln von Osternestern" statt "Osternester"
- **Bibelarbeit / Bibelstunde:** die bloße Nennung von Bibelstellen ist nicht ausreichend. Der Bildungscharakter ist durch einen ergänzenden Themenschwerpunkt zu benennen.
Beispiel: "Die Heilsbedeutung des Kreuzgeschehens -Bibelstudien zum Hebräerbrief – Mittler des Bundes, Hebr 7,1-8,13" statt "Hebr 1,7-8,13"
- **Diavortrag:** auch hier muss die Veranstaltung ein Thema haben, bloße Reisebeschreibungen werden nicht anerkannt
- **Elternbildung:** nur wenn die Eltern die Adressaten der pädagogischen Zielsetzung sind
- **Exkursion:** Die Ausschreibung muss einen deutlichen Unterschied zu einem Ausflug erkennen lassen und ein Gesamtthema haben.
Beispiel: "Exkursion nach Bonn - Auf den Spuren der Bonner Republik - Führung durch das Bundeskanzleramt und den Kanzlerbungalow". Führungen durch verschiedene Sehenswürdigkeiten, die thematisch nichts miteinander zu tun haben, werden nicht anerkannt.
- **Filmvorführung:** es muss mindestens der gleiche Zeitanteil wie die Filmdauer für Aussprache oder thematische Verarbeitung verwendet
- **Frauenfrühstück:** abrechenbar sind nur die Zeitanteile, die der inhaltlichen Beschäftigung mit dem Thema, z.B. durch ein Refereat, dienen. Das Thema muss in der Veröffentlichung bereits benannt sein.
- **Gesundheitskurse** (yoga, Gedächtnistraining Seniorengymnastik...): die Kurse dürfen nicht der reinen Übung dienen. Es muss aus der Veröffentlichung ersichtlich sein, dass es sich um einen abgeschlossenen Kurs unter fachlicher Anleitung mit einem speziellen Lerninhalt handelt.
Fördergrenze pro Kurs: 20 UE
- **Kreatives Gestalten** (stricken, nähen, kochen, malen, tanzen...): nur zeitlich begrenzte Kurse / Einzelveranstaltungen mit einem klar definierten Lernziel. Beispiel "Malkurs - Einführung in die Acrylmalerei". Max. 20 UE pro Kurs werden anerkannt



Zuschüsse zu Veranstaltungen der Erwachsenenbildung

GRENZFÄLLE

- **Literaturkreis:** keine reinen Buchbesprechungen. Es muss bereits in der Veröffentlichung eine thematische Zielsetzung (z.B. Frauen in der Literatur...) genannt sein. Nur zeitlich begrenzte Kurse werden anerkannt
- **Meditation:** nur Kurse, die die Teilnehmenden in bestimmte Meditationsweisen - oder Techniken einführen
- **Mitarbeitendenfortbildung:** Förderfähig sind Fortbildungen für ehrenamtlich Mitarbeitende mit öffentlichkeitsrelevanten Aufgaben wie z.B. Krankenbesuchsdiensten, Nachbarschaftshilfe, Telefonseelsorge, Sozialdiensten. Wichtig: die Veröffentlichung muss deutlich machen, dass es sich um ein Angebot für alle potentiell Interessierten ist, auch wenn Teilnahmebeschränkungen aufgrund bestimmter Eingangsvoraussetzungen möglich sind
- **Musikkurse:** zeitlich begrenzte Angebote mit einem klar definierten Lernziel. Beispiel: "Gitarrenkurs - Einführung Zupfmuster". Max 20 UE
- **Religiöse / theologische Bildung / Glaubensgespräch:** nur von Konfession unabhängige, thematisch klar von Verkündigung abgegrenzte Kurse. Dies muss in der Veröffentlichung bereits klar erkennbar sein.
- **Selbsthilfegruppe:** Themenschwerpunkte müssen unter fachlicher Anleitung bildungsmäßig verarbeitet werden. Die Lerngruppe muss für alle zugänglich sein.
- **Seniorentanz / Tanz:** In der Ausschreibung muss deutlich werden, dass es bei der Veranstaltung um zeitlich abgegrenzte Kurse mit übergreifenden Lernzielen gesundheitlicher oder persönlicher Bildung geht und dass das Tanzen dabei als Mittel eingesetzt wird, um solche Zielsetzungen zu fördern.
- **Theaterkreis:** wenn in einem Lernprozess Rollenspiel, Pantomime o.Ä. als methodische Elemente eingesetzt werden oder ein zeitlich begrenzter und thematisch umrissener Theater-Workshop angeboten wird oder wenn Theaterspielen als Gestaltungs- und Lernelement in einem inhaltlich ausgerichteten Projekt kultureller Bildung eingesetzt wird
- **Weltgebetstagsarbeit:** anerkannt werden Veranstaltungen, die sich mit den frauenspezifischen und politischen Problemen befassen, für sich themenorientiert angekündigt und gestaltet werden. Ein zeitlicher Ablaufplan ist dem Zuschussantrag beizufügen